ZBB 2008, 62

InsO § 21 Abs. 2 Nr. 3; ZPO § 766 Abs. 1

Pfändung des Anspruchs des Insolvenzschuldners auf Rückzahlung von Guthaben auf einem Anderkonto des vorläufigen Verwalters

AG Hamburg, Beschl. v. 25.09.2007 – 903a M 1240/07, ZIP 2008, 43

Leitsatz:

Die Pfändung des Rückzahlungsanspruchs des Insolvenzschuldners gegen den vorläufigen Insolvenzverwalter hinsichtlich auf dessen Anderkonto verwahrter Guthaben verstößt nicht gegen das auf § 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO gestützte Vollstreckungsverbot.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG